



Trottinett

Sicher unterwegs

Verkehrs-
sicherheit

Folge unseren
Tipps!



Ist Ihr Kind bereit, um sicher mit seinem neuen Trottinett zu fahren? Dieser Flyer hilft Ihnen, ihn bei seinen ersten Schritten zu begleiten und erinnert Sie an die Verkehrsregeln, die für diesen Fahrzeugtyp gelten. Aber stellen Sie zunächst sicher, dass Ihr Kind eine gute Schutzausrüstung hat und dass es im Straßenverkehr immer gut sichtbar ist.

Fall auf, aber richtig!

www.madevisible.swiss



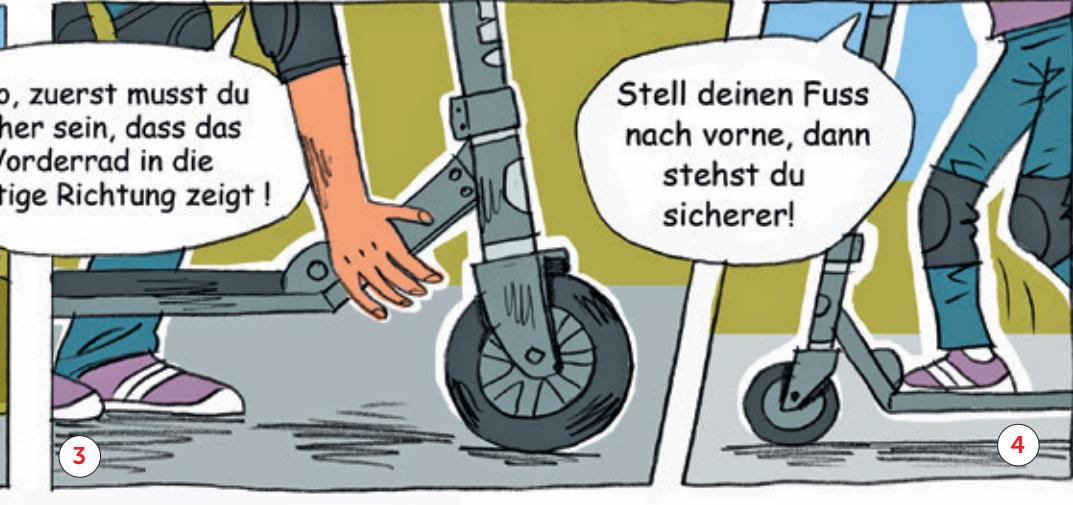
Erinnerung an die 10 goldenen Regeln.

Zuzatz zum Comic

- 1** Ein Sturz erhöht bis zum Vierfachen unser Gewicht. Eine gute Ausrüstung kann uns vor schweren Verletzungen schützen.
- 2** Um die Strasse zu überqueren, steigt man von seinem Trottinett ab und befolgt die gleichen Regeln wie zu Fuss („Warte, Luege, Loose, Laufe“).
- 3** Bei gewissen Modellen ist es wichtig den Lenker zu drehen, um sicherzustellen, dass das Rad in die richtige Richtung zeigt. Der breitere Teil des Vorderrads muss hervorstehen.
- 4** Wenn man sein Standbein auf die Vorderseite des Trottinets stellt, sichert man sich einen besseren Halt auf dem Boden. Ebenso gewinnt man an Stabilität und Komfort.
- 5** Man sollte die Umgebung immer beobachten, um Kollisionen mit Fußgängern und Fahrzeugen zu vermeiden.
- 6** Man entlastet seine Gelenke, indem man sein Standbein regelmässig wechselt. Beim Anhalten stellt man zuerst den freien Fuß auf den Boden.
- 7** Bei einer Linkskurve muss der linke Fuß frei bleiben, bei einer Rechtskurve muss der rechte Fuß frei bleiben.
- 8** Die Bremskraft wird erhöht, indem man sein Körpergewicht nach hinten verlegt.
- 9** Vorsicht: Auf nassen Straßen kann der Bremsweg mindestens doppelt so lang sein.
- 10** Die Sicherheit verbessert sich, indem man sich für andere Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar macht.

Um mehr zu erfahren, schauen Sie sich unser Video an!







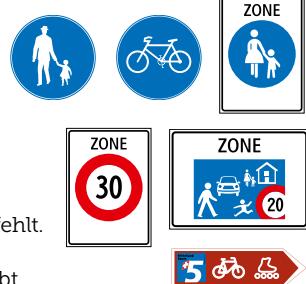
Verkehrssicherheit

Das Trottinett ist - wie die Skates, Rollbretter usw. - ein fahrzeugähnliches Gerät.

Es gelten folgende Regeln:

Wo darf man fahren?

- Auf Verkehrsflächen, die für Fussgänger bestimmt sind: Trottoir, Fussweg, Fussgängerzone, Begegnungszone usw.
- Auf Radwegen.
- Auf der Fahrbahn in Tempo-30-Zonen, wenn dort das Trottoir fehlt.
- Auf der Fahrbahn von Nebenstrassen, wenn dort Trottoir, Fuss- oder Radweg fehlen und sofern es nur wenig Verkehr gibt.



Wo darf man nicht fahren?

- Auf Hauptstrassen und anderen Strassen mit viel Verkehr.
- Im Verbot für Fussgänger.
- Im Verbot für fahrzeugähnliche Geräte (fäG).



Muss man nachts mit Licht fahren?

- Ja, wenn man nachts oder bei schlechter Sicht auf einem Radweg oder auf der Fahrbahn fährt.
- Man muss sich oder sein fäG mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtendem Licht ausrüsten.

Was muss man sonst noch beachten?

- Grundsätzlich gelten für fäG die gleichen Regeln wie für Fussgänger.
- Man muss auf Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren.
- Auf der Fahrbahn muss man am rechten Rand fahren.
- Auf Radwegen muss man die vorgeschriebene Fahrtrichtung einhalten.

e-Trottinett

Bitte beachten Sie, dass diese Regeln nicht für das E-Trottinett gelten, das ein Leicht-Motorfahrrad ist. Das Mindestalter für das Fahren eines E-Trottinets ist 14 Jahre und die Verkehrsregeln sind die gleichen wie für das Fahrrad.

Touring Club Schweiz

Verkehrssicherheit

Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier/Genf

Tel. +41 58 827 23 90

sro@tcs.ch

www.tcs.ch/verkehrssicherheit - www.tcs-sicherunterwegs.ch

Fonds für Verkehrssicherheit
Fonds de sécurité routière
Fondo di sicurezza stradale

